

Regelungen zur Aufhebung der Diplomstudiengänge der Technischen Fakultät der Universität Bielefeld vom 8. Mai 2008

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Technischen Fakultät vom 14. März 2008 und des Rektors vom 15. April 2008.

Bielefeld, den 8. Mai 2008

Der Rektor
der Universität Bielefeld
Universitätsprofessor Dr. Dieter Timmermann

1. Aufhebung

Die Diplomstudiengänge
- Naturwissenschaftliche Informatik und
- Molekulare Biotechnologie
werden mit Wirkung zum 30. September 2013 eingestellt.

2. Einschreibungsmöglichkeiten

Neueinschreibungen in beiden genannten Diplomstudiengängen waren letztmalig zum Sommersemester 2004 möglich. Einschreibungen in höhere Fachsemester sind ab dem Wintersemester 2008/2009 nicht mehr möglich.

3. Studienangebot

Die nach den Bestimmungen der Studienordnungen einschließlich der Studienpläne vorgesehenen Lehrveranstaltungen, bzw. adäquate Ersatzveranstaltungen, werden weiterhin angeboten. Die Fakultät gibt rechtzeitig vor jedem Semester bekannt, welche Veranstaltungen der Bachelor- oder der Master-Studiengänge als Ersatzveranstaltungen besucht werden können.

4. Fristen für die Anmeldung zu und zum Ablegen von Prüfungsleistungen

- Prüfungsleistungen (einschließlich etwaiger Wiederholungsversuche) für die Diplomvorprüfung können letztmalig bis zum 30. September 2009 erbracht werden.
- Prüfungsleistungen (einschließlich der Diplomarbeit und etwaiger Wiederholungsversuche) für die Diplomprüfung können letztmalig bis zum 30. September 2013 erbracht werden.

5. Fortgelten der Studien- und Prüfungsordnung

Die Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnungen für die Diplomstudiengänge Naturwissenschaftliche Informatik und Molekulare Biotechnologie in der jeweils gültigen Fassung bleiben unberührt.

6. Beendigung des Studiums

Nach dem 30. September 2013 ist eine Einschreibung in den genannten Studiengängen an der Universität Bielefeld nicht mehr möglich; es erfolgt die Exmatrikulation.

7. Information der Studierenden

Die Technische Fakultät unterrichtet die Studierenden unverzüglich von diesen Regelungen.

8. Inkrafttreten

Diese Regelungen treten am Tage nach ihrer Bekanntgabe im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld -Amtliche Bekanntmachungen- in Kraft.